# Muster eines Praktikumsvertrages

dem /der Schüler/in	
	Name, Vorname geb. am
	Anschrift
	ggf. Schüler der Schule / Betreuer der Schule
	vertreten durch Erziehungsberechtigten (bei einem Lebensalter unter 18 Jahren) (nachfolgend: Praktikant/in)
sowie dem Praktikumsbetrieb	
	Name des Betriebes
	Anschrift
	(nachfolgend: Praktikumsbetrieb)
wird für den Zeitraum vom folgender befristeter Praktikums	

## § 1 Allgemeines

Im Rahmen das Praktikums soll der/die Praktikant/in die Regeln eines betrieblichen Ablaufes kennen lernen und seine/ihre eigenen beruflichen Fertigkeiten erproben.

#### § 2 Pflichten der Vertragspartner

Der Praktikumsbetrieb verpflichtet sich,

- den/die Praktikant/in so zu beschäftigen, dass er/sie erfahren kann, ob eine Ausbildung
- in diesem Berufsfeld sinnvoll erscheint. Für den Betrieb entsteht keine Verpflichtung zu
- o einer späteren Übernahme;
- o umgehend die Schule (im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums) bzw. die
- o Erziehungsberechtigten zu verständigen, wenn der/die Praktikant/in nicht erscheint;
- o die Jugendarbeitsschutzbestimmungen einzuhalten.

Der/die Praktikant/in verpflichtet sich, sich dem Ziel dieser Orientierungsmaßnahme entsprechend zu verhalten; insbesondere:

- o sich zu bemühen, die angebotenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben;
- o die übertragenen Aufgaben gewissenhaft auszuführen und die gegebenen Weisungen zu befolgen;
- o die Betriebsordnung und die Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten sowie
- o betriebliche Gegenstände sorgfältig zu bewahren und pfleglich zu behandeln:
- bei Fernbleiben vom Praktikum den Praktikumsbetrieb unverzüglich zu unterrichten und spätestens am dritten Werktag eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (ärztliches Attest) oder eine sonstige amtliche Bescheinigung einzureichen. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums ist ebenfalls die Schule zu benachrichtigen;
- o gegenüber Dritten über alle ihm/ihr bekannt gewordenen betrieblichen Vorgänge innerhalb und außerhalb des Betriebes Stillschweigen zu bewahren.

7. . .: . . . . . . . . .

#### § 3 Arbeitszeit

Die tägliche Beschäftigungszeit beträgt	Stunden und geht von	Uhr bis
Uhr. Die Pausen sind um	und um Ühr.	

# § 4 Vergütungsanspruch

Der/die Praktikant/in hat keinen Rechtsanspruch auf eine Vergütung durch den Praktikumsbetrieb. Während der Praktikumsdauer besteht kein Urlaubsanspruch. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums werden die Fahrtkosten zwischen Schule und Betrieb (bis zu einer Entfernung von 25 km) vom Schulträger übernommen.

### § 5 Versicherungsschutz

Es besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Praktikumsbetrieb. Der Krankenversicherungsschutz ist privat geregelt. Im Rahmen eines Schülerbetriebspraktikums besteht gesetzlicher Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch den Schulträger.

#### § 6 Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei gleichlautenden Ausfertigungen unterzeichnet. Jeder Vertragspartner erhält eine Ausfertigung.

#### § 7 Auflösung des Vertrages

Dieser Vertrag kann von jeder Vertragspartei ohne Begründung und Fristen jederzeit aufgelöst werden.

#### § 8 Ansprechpartnerin/Ansprechpartner im Praktikumsbetrieb

Verantwortlich für die Unterweisung des/der Praktikant/in im Praktikumsbetrieb i	ist:
Frau/Herr	
Sie/er ist fachlich und persönlich für die Anleitung geeignet.	

#### § 9 Sonstige Vereinbarungen

Der Praktikumsbetrieb stellt dem/der Praktikant/in eine Praktikumsbescheinigung aus.

#### § 10 Ausschlussfristen

Die Erfüllung sämtlicher Ansprüche, gleich welcher Art, aus dem Praktikantenverhältnis und aus Anlass seiner Beendigung ist ausgeschlossen, soweit diese nicht gegenüber der anderen Vertragspartei innerhalb von drei Monaten nach Fälligkeit in Textform (Post, Fax oder E-Mail) geltend gemacht werden.

Wird der Anspruch fristwahrend geltend gemacht und dennoch von der anderen Vertragspartei nicht erfüllt, muss dieser innerhalb von weiteren drei Monaten, wobei diese Frist mit der Ablehnung des Anspruches oder, soweit keine Reaktion erfolgt, 3 Wochen nach dem Datum des außergerichtlichen Aufforderungsschreibens beginnt, gerichtlich geltend gemacht werden. Andernfalls ist die Erfüllung des Anspruches dennoch ausgeschlossen.

Ausgenommen hiervon ist die Erteilung eines Praktikantenzeugnisses und die Geltendmachung von Aussprüchen aus der Verletzung der Verschwiegenheitspflicht im Sinne des § 2.

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift Praktikumsbetrieb Stempel/Unterschrift Schule

Unterschrift Praktikant/in

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r